

Startschuss für Pensionskasse der Gesundheitsberufe

Bezug nehmend auf eine Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“ 9/2002, S. 427, möchten wir Ihnen auszugsweise eine Pressemeldung der Bundesärztekammer zur Kenntnis geben:

Die mehr als 500 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deutschen Arzt- und Zahnarztpraxen bekommen eine eigene Pensionskas-
senversorgung für die betriebliche Altersvor-
sorge durch Entgeltumwandlung. Eine ent-
sprechende Vereinbarung wurde am 24.10.
2002 zwischen den Tarifparteien der Ärzte,
Zahnärzte und Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzt-
helferinnen und einem Konsortium von
Finanz- und Dienstleistern getroffen.

Als Konsortialteilnehmer wurden die **Deut-
sche Ärzteversicherung**, Köln, gemeinsam mit
der **Deutschen Apotheker- und Ärztebank**,
Düsseldorf, ausgewählt. Der Geschäftsbetrieb
wird über die gut eingespielten und weit ver-
zweigten Vertriebswege dieser Anbieter ab
sofort aufgenommen. Damit werden alle Ärzte
und Zahnärzte, die dieses Angebot in An-
spruch nehmen wollen, ihren Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern noch fristgerecht ermögli-
chen, die Steuervorteile und Zulagen („Ries-
ter-Förderung“) für das Kalenderjahr 2002 in
Anspruch zu nehmen. Die tariflichen Rah-
menbedingungen hierfür wurden für alle tar-
ifbasierten Arbeitsverhältnisse bereits durch

einen „Tarifvertrag zur betrieblichen Alters-
versorgung durch Entgeltumwandlung“ fest-
gelegt. Aber auch Arbeitgebern aus anderen
Gesundheitsberufen und ihren Mitarbeitern
steht die Pensionskasse offen.

Direkte weitere Informationen erhalten Sie
bei der Deutschen Ärzteversicherung unter der
Rufnummer (0 18 03) 21 22 71 oder (02 21)
14 82 27 00.

Veronika Krebs
Leitende Sachbearbeiterin
Referat Arzthelferinnenwesen